

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die A 59 im Abschnitt von Wehofen (L 155) bis Wesel (B 58) wird in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht aufgenommen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Ökologische Auswirkungen

Das Gelände zwischen dem Gewerbegebiet Hülsermannshof und der Schlackenhalde ist mit seinen Hecken und Baumreihen, seiner Feuchtstelle, an welcher Kreuzkröten ablaichen, landschaftsschutzwürdig. Durch den Bau der A 59 würde das Gebiet um ein Drittel verkleinert und etwa in der Mitte geteilt.

Nördlich des Gewerbegebietes, in Höhe der südöstlichen Ecke der Schlackenhalde, wird ein noch intaktes Wäldchen, das sehr reichhaltig strukturiert und mit Wiesen durchsetzt ist, zerschnitten und damit zu Abstandsgrün der Autobahn degradiert. Es würde etwa die Hälfte des Wäldchens geopfert werden. Im weiteren Verlauf in Richtung Norden würde der Ruhloffsbesuch angeschnitten. Es handelt sich hier um einen Wald mit zum Teil wertvollem älteren Baumbestand.

Des weiteren wird die A 59 für eine zusätzliche Verlärmung der anliegenden Siedlungen sorgen und im Bereich der Stadtgrenze Duisburg-Walsum noch einige Wohnhäuser vernichten.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Bundesbahn und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV, Verkehrsberuhigung, Fahrradverkehrs-Infrastruktur und Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden älteren Bundesfernstraßen verwandt.